



Sonnencamp am Gösselsdorfer See

Seestraße 22-23

A-9141 Gösselsdorfer See

www.goesselsdorfersee.com

office@goesselsdorfersee.com

Tel. +43 (0) 4236 - 2168

CAMPINGORDNUNG

Liebe Gäste!

Wir freuen uns, Sie am **Campingplatz Sonnencamp am Gösselsdorfer See** begrüßen zu dürfen! Damit wir Ihren Aufenthalt so schön wie möglich gestalten können, bitten wir Sie, folgende Richtlinien einzuhalten.

Öffnungszeiten:

Der Campingplatz ist in der Zeit vom 01.05.2019 – 12.10.2019 geöffnet. Während dieser Zeit darf der Campingplatz von unseren Dauercampnern jederzeit betreten oder verlassen werden. Tagesgäste haben sich an der Rezeption anzumelden. Das Betreten des Platzes außerhalb der Öffnungszeiten ist strengstens verboten!

Ruhezeiten:

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie unnötigen Lärm!

Nachtruhe: in der Zeit von 23:00 bis 7:00 Uhr.

Mittagsruhe: in der Zeit von 12:30 bis 14:30 Uhr.

Während dieser Zeit ist auch die Ein- und Ausfahrt gesperrt. Benützen Sie bitte unseren Parkplatz vor dem Hauptgebäude.

Winterstellplatz

Für das Abstellen des Wohnwagens in den Monaten Oktober-April, eine Gebühr in Höhe von €250,- verrechnet. Die Gebühr ist am Ende der Saison in bar bei der Rezeption zu entrichten. Ein Betreten des Platzes während dieser Zeit ist nur mit Zustimmung des Campingplatzbetreibers und unter Aufsicht gestattet.

Zugang Campinggelände

Im Interesse der Sicherheit unserer Gäste und in Erfüllung des Meldegesetzes müssen wir über jeden Gast und Besucher informiert sein.

Bitte melden Sie daher Ihre Ankunft (und Abreise) in der Rezeption an.

Sonnencamp am Gösselsdorfer See, 9141 Gösselsdorfer See, Seestraße 22-23. www.goesselsdorfersee.com

Pächter: rundumservice-Pichler e.U. Hauptstraße 39, A-9131 Grafenstein, ATU60134866

Volksbank Kärnten IBAN: AT73 4213 0901 0102 1484, BIC VBOEATWWKLA

Gäste und Besucher: Tagesbesucher zahlen bei Nichtanmeldung eine Besuchergebühr in der Höhe von € 3,-. Übernachtungsgäste entrichten die Personengebühr und Ortstaxe laut Preisliste. Auch Besucherautos dürfen nicht auf das Campinggelände fahren und dort auch nicht parken!

Zufahrt Campingplatz

Die Zufahrt zum Campingplatz ist mit einer Schrankenanlage geregelt.

Am Campinggelände darf mit ALLEN Fahrzeugen nur im Schritttempo gefahren werden!

Hier sind **viele spielende Kinder**, die plötzlich und unerwartet über die Straße laufen könnten. **Ihr PKW darf ausschließlich am eigenen Stellplatz abgestellt werden.**

Besucherautos dürfen nicht auf das Campinggelände fahren und dort auch nicht parken!

Sanitäranlagen:

Bitte achten Sie in den sanitären Anlagen auf größte Sauberkeit. Wir ersuchen Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie gerne vorfinden möchten. Vermeiden Sie der Umwelt zuliebe einen zu hohen Wasserverbrauch. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Bitte verständigen Sie uns, wenn in den Anlagen etwas nicht in Ordnung ist.

Mülltrennung:

Der Campingplatz soll Ihnen und allen anderen Gästen als Urlaubs- und Erholungsort dienen. Verunreinigungen des Platzes durch Müll, Abfälle und das **Waschen** von Geschirr, Wäsche oder sogar Kraftfahrzeugen bei den Wasserentnahmestellen sind untersagt. Wir ersuchen Sie, für Ihre Abfälle unsere **Mülltrennsysteme** beim Parkplatz im Einfahrtsbereich zu benutzen. Müllablagerungen am Campingplatz sind nicht gestattet. **Sperrmüll muss extra entsorgt werden!!!**

Information für Hundebesitzer:

Hunde sind stets **an der Leine** zu halten! Für Hunde gibt es einen eigenen Badebereich im Badeteich am Sonnencamp. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass das Campinggelände nicht durch die Tiere verunreinigt wird. **Führen Sie Ihren Hund bitte außerhalb des Campingplatzes Gassi!!!**

Fischen:

Das Fischen im Gösselsdorfer See ist ausnahmslos nur mit gültiger Fischerkarte erlaubt. Das Fischen am Teich -Campingplatzgelände- ist nicht erlaubt.

Haftung:

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Verstöße gegen die Campingordnung:

Das Zuwiderhandeln gegen die Campingplatzordnung führt zum Verweis vom Campingplatz. Auch kann dies ein Betretungsverbot zur Folge haben.

Aufsichtspflicht Kinder

Es herrscht Aufsichtspflicht von Kindern bis 14 Jahren am gesamten Campingplatz (insbesondere Badeteich, Kinderanimation und Spielplatz).

Für Notfälle:

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte auch an die **Rezeption**. Während der **Ruhezeiten** können Sie uns mittels **NOTGLOCKE** jederzeit erreichen.

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

Ärztenotdienst 141

ÖAMTC 120

ARBÖ 123

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder wenn Sie Informationen wünschen an unsere Rezeption.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!

Das Team vom Sonnencamp am Gösselsdorfer See